

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 28 (1919)

Artikel: Das Geschlecht der Jacob zu Schwyz
Autor: Kälin, J.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Geschlecht der Jacob zu Schwyz.

Von

J. B. Kälin, alt Kanzleidirektor

(† 24. Juni 1919.)



I.

Die *Jacob* im Lande Schwyz waren ein sehr angesehenes Geschlecht freier Bauern. Wo ihr Stammsitz war, ist nicht bekannt. Später, als das Land Schwyz im 15. Jahrhundert in vier Viertel, und nachher der größte Viertel Schwyz in drei Viertel, Alt- und Neuviertel und Nidwässerviertel (unterhalb der Muota bei Schwyz) geteilt worden waren, sind die *Jacob* im Altviertel eingeschrieben worden, der die nächste Umgebung der Pfarrkirche Schwyz (in alter Zeit Kirchgassen genannt) bis zum Uetenbach, Seewen und Muota, weiter bis an die Grenze des Viertels Muotathal reichend, und außerdem die Gebiete Obdorf und Auf-Jberg und das ganze Gebiet von Jberg einfaßte. Die *Jacob* sind bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1570 im Verband des Altviertels geblieben.

II.

Das erste Glied des Geschlechtes *Jacob*, das uns auf dem Schauplatz der Geschichte des Landes Schwyz entgegentritt, treffen wir am 25. Dezember 1281 in der Kirche zu Schwyz in jener Versammlung schwyzerischer freier Männer, welche öffentliches Zeugnis ablegten für eine der interessantesten Handlungen und Beschlüsse des jungen Gemeinwesens von Schwyz. Die Landleute von Schwyz waren nämlich in der Kirche zu Schwyz zusammengekommen, um die teils käufliche, teils geschenkweise Abtretung des bisherigen Allmeindgutes *Jessenen im Minstertale* zu Iberg in dankbarer Anerkennung seiner wertvollsten Dienste und Reisen für ihre und des Landes Ehre an ihren Mitbürger *Konrad Hunn* zu vollziehen und zu verurkunden. Diesen feierlichen Gemeindebeschluß bekräftigte, neben den vier Ammännern des Tales Schwyz: Rudolf der Stauffacher, Werni von Seewa, Ulrich der Schmid (von Steinen) und Konrad ab Jberg, auch *Gering Jacob* und mit ihm noch andere 51 Landleute, darunter

die besten und ehrwürdigsten Namen im ganzen Lande und die Väter des ewigen Bundes von 1291.¹

III.

Mehr als 100 Jahre später tritt uns ein zweites Mitglied des Geschlechtes Jacob gleich in der hervorragenden Stellung eines Landammanns des Landes Schwyz entgegen. Es ist dies der in Steinen angesessene *Landammann Jost Jacob*. Von ihm reden zahlreiche noch erhaltene Urkunden, die den Nachweis erbringen, daß er ununterbrochen in der Zeit von Mai 1393 bis Ende April 1401 die Würde eines schwyzerischen Landammanns bekleidet hat.²

Landammann Jost Jacob steht vorab an der Spitze mehrerer wichtiger, von der Landsgemeinde Schwyz erlassener Gesetze vom 7. Mai 1394, 26. Februar 1396, 1. Mai und 24. Juli 1397 und 30. Herbstmonat 1399.³

Es ist bemerkenswert, daß dieser Jost Jacob als neue Kraft zur Leitung der schwyzerischen Landesangelegenheiten berufen wurde, als sein Amtsvorgänger Landammann Ulrich ab Yberg mit zahlreichen hervorragenden Landsleuten — darunter auch Ruedi Henggeler, genannt Jost Jacob — auf Betreiben der Fraumünsterabtei Zürich dem Kirchenbann verfallen war.⁴

Jost Jacob, Ammann, und Hans Reding, Landmann von Schwyz wirkten mit, als die Eidgenossen von Zürich, Luzern und Uri am 13. Oktober 1395 in den Streitigkeiten des Bischofs Hartmann von Chur und seiner Helfer gegen die Freiherren von Rätzens und ihre Mithaften einen Anlaßbrief zu gütlicher Vermittlung zustande brachten.⁵

Hug von Rosenegg, Pfleger, und das Gotteshaus Einsiedeln, die früher in engem Verband zu den Herzögen von Österreich

¹ Das Original der Urkunde ist verloren; sie ist uns erhalten durch Gilg Tschudi, Abschrift in seinem Autograph in der Tschudischen Dokumentensammlung in Zürich. Vergl. auch Dr. Wilh. Öchsli: Die Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft. Anhang: Regesten Nr. 270, S. 78.

² Siehe Geschichtsfreund der VOrte. Bd. 32 (1877): *Die Landammänner des Landes Schwyz* von Kanzleidirektor Joh. B. Kälin.

³ Das *Landbuch von Schwyz*, herausgegeben von M. Kothing 1850.

⁴ Geschichtsfreund 1852, Bd. 8, Seite 75.

⁵ Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. 13, S. 233, Nr. 115.

standen, suchten am 10. Februar 1397 um Schirm nach bei Jost Jacob, Landammann, und den Landleuten von Schwyz, und gelobten Treue, und unter Einsetzung des eigenen und des Gotteshausgutes, Schadloshaltung des Landes Schwyz.¹

Unter dem Siegel des Landammannes Jost Jacob für die Leute von Einsiedeln verglichen sich Abt Ludwig von Tierstein und die Gotteshausleute von Einsiedeln in einem Grenz- und Holzstreit mit den schwyzerischen Landsleuten der Mittelmarch am 24. April und 21. Dezember 1398.²

Landammann Jost Jacob siegelte auch eine Reihe alter Gülden — sie gehören zu den ältesten im Lande Schwyz — vom 1. Juni und 11. November 1396, 14. Mai 1398 und 7. Januar 1399.³

Ulrich Kupferschmid, Landmann von Schwyz, und die Seinigen hatten lange Zeit mit Ammann und Landsleuten von Uri Stöße gehabt wegen eines Vardels Kaufmanns, das Heini Arnold von Uri und Jockli Dietrich von Oeriels auf Veranlassung von Welti Fischlin, Landmann von Schwyz, gerichtlich verboten hatten. Zur Beilegung dieses Streites bezeichneten die Eidgenossen von Luzern und Unterwalden Ratsboten, und Kupferschmid und Welti Fischlin mußten in Schwyz eidlich schwören, sich bei einer Buße von je 200 Gulden dem Spruche der zwei Orte Luzern und Unterwalden zu unterziehen. Diese Urkunde besiegelte der Landammann von Schwyz, Jost Jacob, am 17. Dezember 1400.⁴

Im Jahre 1400 verliehen in Rom acht Bischöfe auf das durch den Kirchherrn von Muotathal, Johannes Rinower, im Namen von 14 Einwohnern von Sattel und Umgebung und ihrer Frauen — darunter auch als letzter Jost Jacob — gestellte Gesuch, Ablaß zum Besten eines in der Pfarrkirche Sattel neuerrichteten Altar.⁵

Nach dem Rücktritt vom Landammann-Amt hat Jost Jacob noch während einiger Jahre Gültverschreibungen und Urkunden einflußreicher Bürger mit seinem eigenen Siegel — nur wenige Magistratspersonen und Ratsherren der damaligen Zeit besaßen

¹ Original-Pergament-Urkunde im Kantons-Archiv Schwyz.

² Urkunden des Stifts-Archives Einsiedeln und des Kantons Schwyz, und P. Odilo Ringholz: Geschichte des Stiftes Einsiedeln, Bd. I, S. 300 u. f.

³ Urkunden in der Kirchenlade Steinen.

⁴ Urkunde, Staats-Archiv Luzern, eidg. Abschiede, Bd. I, Nr. 231.

⁵ Große Pergament-Urkunde in der Kirchenlade Sattel vom 2. und 3. November 1400.

solche — unter dem einfachen Prädikate „Landmann von Schwyz“ versehen. Wir finden in der Kirchenlade Steinen von ihm besiegelte Gülden von 1401 Montag nach Martini, vom 1. Februar 1402, vom 25. Oktober und 7. Dezember 1404 und 5. April 1406. In der erwähnten Gült vom 7. Dezember 1404 wird der Siegler ausdrücklich als Jost Jacob, Landmann, von Steinen, genannt.¹

Auch die Kirchenlade von Sattel verwahrt noch zwei von Jost Jacob, „Landmann“, besiegelte alte Gültbriefe vom 10. und 23. August 1404.²

Wegen des gewaltsamen und bundeswidrigen Überfalles der Schwyzer auf die Bürger und Landleute von Zug im Herbst 1404 waren die Eidgenossen von Zürich, Luzern, Uri und Unterwalden militärisch eingeschritten und verurteilten die von Schwyz zu einer Strafe von 1000 Gulden, zahlbar bis auf Lichtmeß 1405. Schwyz mußte im November 1404 für diese Strafschuld Bürgen stellen, außer seinem Landammann Ulrich ab Yberg noch 14 der angesehensten und hablichsten Landleute. Unter diesen 14 Bürgern erscheint als erster der *alt Ammann Jost Jacob* und als neunter ein zweiter Träger des Geschlechts, *Ulrich Jacob von Muotathal*, dem wir weiter unten in einer kurzen Erwähnung noch begegnen werden.³

Der Landammann Jost Jacob war zweifelsohne auch ein sehr hablicher Mann. Er kaufte am 24. März 1400 in öffentlicher Gerichtsverhandlung vor dem Stift Einsiedlichen Ammann am Zugerberg, Ruedi Holzach, von Hedwig Bär, Tochter des Heini und Ehefrau des schwyzerischen Landmannes Ulrich Merkli, eine Gült von 7 Pfund und 30 Schilling Pfennig ewigen Geldes zu Hauptsee und auf Gütern in der Nähe. Diesem Ankauf folgte schon am 20. April 1400 unter den gleichen Parteien ein zweiter, nämlich von 13 Pfund jährlichen ewigen Geldes auf andern Gütern zu Hauptsee und am Ägerisee, zinsbar je zur Hälfte mit 6 $\frac{1}{2}$ Pfund Pfennig auf Verentag und auf unser Frauentag zu Mitte Winter.⁴ Wir wissen aus einer spätern Urkunde vom

¹ Kirchenlade Steinen.

² Kirchenlade Sattel.

³ Staatsarchiv Zürich, Akten Zug (Konzept), abgedruckt in den Mitteilungen des Historischen Vereins des Kts. Schwyz, 6. Heft. 1889, S. 138.

⁴ 2 Perg.-Gülden im Kantonsarchiv Schwyz.

14. Juli 1448, daß Landammann Jost Jacob diesen Gültbesitz auf seine Tochter *Anna Jacob* vererbt hat. Diese war die Ehefrau des *Hans ab Yberg*, Landammann zu Schwyz in den Jahren 1428—1432, und gestorben als Anführer der Schwyzer in einem ihrer Schiffskämpfe auf dem Zürichsee gegen die Zürcher und ihre Verbündeten am 2./5. August 1445.¹ Am 14. Juli 1448 verkaufte nun weiland des Landammanns ab Yberg selig Wwe. Anna Jacob mit Wissen und Willen ihres Sohnes und rechten Vogtes Wernher ab Yberg diese zwei von ihrem Vater erkauften Gülden zu Hauptsee dem schwyzerischen Landmann Hans Lüönd in Seewen und ließ diesen Verkauf durch ihren Vetter Ulrich ab Yberg, den nachmaligen Landammann von Schwyz 1480 und 1481, besiegeln.² Diese zwei Güten von 1400 und der Verkaufstitel von 1448 gelangten gegen Ende des 15. Jahrhunderts aus dem Privatbesitz in das Archiv des Landes Schwyz, als sich zwischen Zug und Schwyz im Gebiete bei Sattel und Hauptsee langwierige Grenzstreitigkeiten eingestellt hatten.

Landammann Jost Jacob besaß gegen Anfang 1400 auch 10 Pfund Geldes auf einem Gute in der Nähe des zugerischen Grundstückes Zwyen und der Straße nach Schwandegg in der Gemeinde Menzingen.³

Aus dem Jahrzeitbuch der luzernischen Pfarrei Ruswil, das im Band 17 des Geschichtsfreund abgedruckt ist, erfahren wir, daß des dortigen Pfarrgenossen Berchtold Brisach's Ehefrau eine Tochter des *Uli Jacob* von Schwyz und Elsa seiner Wirtin, und daß Ammann Jacob ihr Vetter, d. h. ihres Vaters Bruder war. Dieser Uli Jacob ist ohne Zweifel der Mitbürge von 1404 für die Strafschuld des Landes Schwyz von 1000 Gulden.⁴

Laut dem alten Jahrzeitbuch Muotathal stifteten dieser Uli Jacob und seine Ehewirtin Elsa auf den 6. März eine Jahrzeit mit einem jährlichen Zins eines „ungeanketen“ Zigers von 18 Stein und 16 Schilling für Brot auf dem Gute Büchsing (jetzt Büchsenen).⁵

¹ Chronik des Zürcher Kriegs von Landschreiber Hans Fründ von Schwyz, herausgegeben von C. J. Kind, Chur 1875, S. 237.

² Perg.-Urkunde im Kantonsarchiv Schwyz.

³ Geschichtsfreund Bd. 26, S. 276, Jahrzeitbuch D der Klosterfrauen von Engelberg.

⁴ Geschichtsfreund Bd. 17, S. 5, 1861.

⁵ Jahrzeitbuch Muotathal. Abschrift von 1567.

Das alte Jahrzeitbuch von Steinen enthält zum Tag der unschuldigen Kinder — 28. Dezember — das Jahrzeit des *Jost Jacob und seiner Wirtin Margaret Frenginger*. Dabei wird auch dessen Eltern gedacht, nämlich des *alten Ammanns Jost Jacob und dessen Gattin Anna Schmid* (von Steinen), Tochter des Hans Schmid zum Garten und Schwester des jungen Hans Schmid, der in der Schlacht bei Sempach 1386 sein Leben verloren hatte. Außerdem nennt das alte Jahrzeit noch folgende Namen: *Uli Jacob* von Muotathal, den das Jahrzeitbuch von Ruswil uns bereits als den Brudersohn des alten Ammanns Jost Jacob vorgeführt hat; dann als Nachkommen des Sohnes Jost Jacob und der Margaretha Frenginger: *Anna Jacob, Wirtin des Hans Horant und Margaretha Jacob, Wirtin des Erni Horant* in Steinen.¹

Ueber die Zeit des Todes des Ammanns Jost Jacob fehlen genaue Angaben. Aus einem Briefe der „Gevattern“ Hermann und Wilhelm von Grünenberg, österreichische Amtsleute oder Pfandschaftsinhaber, vom 11. März 1412 geht hervor, daß in Zürich wegen der künftigen Leistung der bisherigen Fischzinse der Stadt Zug und des Hofes Ägeri an die Herrschaft in Österreich in Geld, unter dem *Ammann von Schwyz, Jost Jacob selig*, als Gemein- oder Obmann, nach Inhalt des Friedens (gemeint ist der 20jährige Frieden zwischen der Herrschaft Österreich und der Eidgenossenschaft vom 16. Juli 1394) eine Vereinbarung getroffen worden war.

Daraus ist zu entnehmen, daß der alte Ammann vor dem 11. März 1412 mit Tod abgegangen war.²

IV.

Ob *Erni (Arnold) Jacob* von Schwyz, der im Jahr 1418 mit Boten der Eidgenossen von Zürich, Bern und Luzern eine Mission beim römischen König zu Ulm erfüllte³, ein Sohn des Landammann Jost Jacob war, läßt sich kaum feststellen. Alle schwyzerischen Quellen schweigen darüber. Sicher ist nur, daß dieser Erni Jacob in seinem Lande Schwyz angesehen und einflußreich

¹ Altes Jahrzeitbuch Steinen, S. 146.

² Staatsarchiv Zürich, Akten Zug.

³ Eidg. Abschiede Bd. I, Nr. 427, zum 8. September 1418. Die Zürcher Stadtbücher von Zeller-Werdmüller, Bd. 2, 108. 1901.

war. Er war der erste schwyzerische Landvogt in der Grafschaft Baden von 1419—1421. Erni Jacob hatte sich in den 1420er Jahren auch um das Bürgerrecht der Stadt Zürich beworben und solches auch zugesichert erhalten, unter der Bedingung, daß er dies beschwöre und mit seinem Eide erneuere, wie auch die andern Bürger von Zürich tun müssen. Am 6. Mai 1427 ersuchte Erni Jacob in persönlichem Vorstand vor Bürgermeister und Rat von Zürich, man solle ihm den Eid als Bürger erlassen. da er — wohl mit Rücksicht auf sein angestammtes Landrecht in Schwyz — nicht schwören wolle, obwohl er sonst gern Bürger von Zürich bleiben möchte. Allein der Rat lehnte das ungewohnte Ansinnen ab, worauf Jacob sein zürcherisches Bürgerrecht aufgab und die Zürcher bat, sonst seine guten Freunde zu bleiben.¹

Weitere Nachrichten über Erni Jacob sind nicht erhalten, doch ist es wahrscheinlich, daß er der Vater des spätern schwyzerischen Landschreibers, Staatsmannes und Landammannes *Kunrad Jacob* war. Auch kann er wohl in Betracht kommen als Vater oder nächster Verwandter der *Verena Jacob*, Ehewirtin des *Konrad ab Yberg* von Schwyz um die Mitte und Anfang der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Eine Verwandtschaft der Jacob und ab Yberg hat auch, abgesehen von der Verbindung der Anna Jacob mit Landammann Hans ab Yberg, von dessen Nachkommenschaft wir wenig wissen, bis über das erste Viertel des 16. Jahrhunderts fortgedauert, wie aus der Verwendung des Ratsherrn *Uli Jacob* für seinen Vetter *Fridli ab Yberg*, den Wiedertäufer, von 1526 bewiesen wird.

V.

Hans Fründ von Luzern, der Chronist des alten Zürcher Krieges, hatte die im Jahre 1436 übernommene Stelle eines schwyzerischen Landschreibers um das Jahr 1458 aufgegeben, um in seiner Vaterstadt das Amt eines Gerichtsschreibers zu übernehmen. Ihm folgte als Landschreiber von Schwyz der schwyzerische Landmann *Kunrad Jacob* bis Ende April 1471, wo ihm von der Landsgemeinde Schwyz in Anerkennung seiner staatsmännischen Dienste die Würde des Landammanns über-

¹ Zeller-Werdmüller: Die Zürcher Stadtbücher, Bd. 2, S. 386.

tragen wurde. Sein Name als Landschreiber des Landes Schwyz ist uns bisher in einer einzigen Urkunde vom 27. Oktober 1469 erhalten geblieben, die ihn auch als Mitglied des Rates bezeichnet. Es ist das die wichtige Verschreibung der Kaiserlichen und des Notars des Chorherrenstiftes Zürich, Johannes Kaltschmid, aufgenommen im Rathaus Schwyz in Gegenwart des Landammanns Dietrich in der Halden, des alt Ammanns Kunrad Kupferschmid, des Landschreibers und Ratsherrn Konrad Jacob und des Ratsgliedes Hans Jost, ferner der gesamten Pfarrgeistlichkeit von Schwyz als Zeugen, womit der bei der Obrigkeit von Schwyz in Ungnade gefallene Abt Gerold von Einsiedeln Verzicht auf die Abtei und das Gotteshaus Einsiedeln und die Annahme eines vorausgegangenen Vergleiches erklärt hatte.¹

Kunrad Jakob bekleidete das Amt eines Landammanns viermal je auf einjährige Dauer, nämlich in den Jahren 1471—72, 1473—74, 1475—76 und 1477—78.² Mit ihm wechselten im Amte eines Landammannes der damalige verdienteste Staatsmann und siegreiche schweizerische Heerführer in der Schlacht von Murten, Dietrich in der Halden, und der im Staatsdienst als Landessäckelmeister und Landammann erfahrene Kunrad Kupferschmid. Als Landammann und alt Landammann vertrat Kunrad Jacob von 1471 an bis ins Jahr 1482 sein Land Schwyz sehr häufig und hochgeschätzt im Kreise der Eidgenossen, in den eidgenössischen Tagsatzungen und Konferenzen. Fast regelmäßig war er Gesandter auf den wichtigen Tagen während und nach den Burgunderkriegen von 1475—1480. Das letztemal finden wir Kunrad Jakob als schwyzerischen Boten auf dem großen Tag in Zürich vom 2. September 1482.³

In Schwyz selbst wohnte er noch am Donnerstag nach Margaritha 1483 als zweites Ratsmitglied der üblichen Ablegung der Jahresrechnung des Frauenklosters St. Peter bei. Nicht lange

¹ Perg.-Urkunde im Kantonsarchiv Schwyz. Vergl. P. Odilo Ringholz: Geschichte des Stiftes Einsiedeln Bd. I, S. 460 u. f.

² Als regierenden Landammann stellen Jacob fest: Urkunden vom 7. Juni 1471, 20. Dez. 1473, 3. März 1474 und 5. Sept. 1475; ferner die Jahresrechnung-Abschiede zu Baden, die regelmäßig von den im Amte stehenden schwyzerischen Landammännern besucht wurden.

³ Vergl. die eidgen. Abschiede, Bd. 2 und 3, von 1471—1482.

nachher ist der alte Landammann Kunrad Jacob gestorben und sein Name verschwindet in den Akten.¹

Das in den 1580er Jahren neu erstellte, umgearbeitete alte Jahrzeitbuch von Schwyz enthält über das alte Geschlecht der Jacob, das etwa 20 Jahre vorher ausgestorben war, nur wenige Nachrichten. Das Jahrzeit des Landammann Kunrad Jacob und seiner Ehewirtin Frau Hedwig auf St. Andreastag ist auf Seite 322 kurz erwähnt, gefolgt von folgender Notiz:

Gedenkt auch des *Hieronymus Jacob* und dessen Sohnes *Uli Jacob* samt dessen Frau Anna Bürgler.²

Es spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieser Hieronymus Jacob ein früh verstorbener Sohn des Landammannes war, und daß dessen Sohn Uli Jacob seinen Namen von seinem Vaters Bruder *Uli Jacob, dem Gemahl der Halbgräfin und ledigen Tochter des letzten Grafen von Matsch* hatte (siehe unten VI).

Bei den Jahrzeiten anderer Geschlechter in Schwyz findet man nur wenige Träger der Familie Jacob mitverzeichnet. Im Jahrzeit der Wispel in Brunnen ist genannt *Dorothea Jacob*, die zweite Frau des Ratsherrn und Landvogt *Martin von Kriens*.³ Im Jahrzeit der Büeler in Schwyz, Seite 284, erscheint ungefähr im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts eine Eva Büeler als die Wirtin eines nicht näher bezeichneten *Uli Jacob*.⁴ Beim Jahrzeit des Geschlechtes ab Yberg finden wir, wie schon oben erwähnt, *Verena Jacob* als die Ehefrau des *Kunrad ab Yberg* im 15. Jahrhundert.⁵ Endlich gedenkt das schwyzerische Jahrzeitbuch, Seite 549, der Hedwig Jacob als Wirtin des Heini Imhof. Im Mitgliederverzeichnis der ehemaligen, in den 1460er Jahren gegründeten St. Martins-Bruderschaft in Schwyz stehen folgende Angehörige des Geschlechtes Jacob:

Seite 9 im Jahrzeit auf Frohnfasten vor Weihnacht, ungefähr zu den Jahren 1500—1520: *Jost Jacob und seine Frau Verena Hessi*; Seite 21 im Jahrzeit auf Frohnfasten nach Aschermittwoch, ebenfalls in den Jahren 1500—1520: *Werni Jacob und seine*

¹ Rechnungsbuch des Klosters St. Peter in Schwyz.

² Jahrzeitbuch Schwyz, S. 322.

³ Jahrzeitbuch Schwyz, S. 276.

⁴ Jahrzeitbuch Schwyz, S. 284.

⁵ Jahrzeitbuch Schwyz, S. 322, auf Gregorstag.

Wirtin Verena Ziebrig. Auf Seite 44 im Jahrzeit auf Frohnfasten nach dem heiligen Kreuztag im Herbst, zu den Jahren 1540 bis 1550: *Vogt Martin von Kriens* und seine drei Frauen Margaritha Küpfer, *Dorothea Jacob* und Ursula Schmuckli und seine Töchter Anna und Dorothea von Kriens.¹ Es ist anzunehmen, daß die schon genannten Uli, Werner und Jost Jacob in enger verwandtschaftlicher Beziehung, wahrscheinlich als Söhne zum Landammann Kunrad Jacob gestanden sind. Eine bisher nicht genannte Tochter *Magdalena Jacob*, des Ammanns Jacob selig, tritt uns entgegen in einer jetzt noch in Kraft bestehenden Gült aus Muotathal vom 10. November 1487.² Danach versicherte Töni von Verren von Chur dem Hansli Janser in Schwyz auf einem seiner Grundstücke, Haselbach genannt, in Muotathal eine Hypothek von 10 Pfund Geldes, mit der Bemerkung, daß auf diesem Haselbach des Ammanns Jacob selige Tochter Magdalena Jacob, derzeit des Wälti Blattmanns von Küßnacht Hausfrau, einen ältern Schuldtitle im gleichen Betrage besitzt. Diese alte Gült liefert auch nebenbei den Nachweis, daß der Landammann Kunrad Jacob in der Zeit vom Juli 1483 bis 10. November 1487 gestorben ist.

VI.

Eine interessante Persönlichkeit lernen wir kennen in *Uli Jacob*, zweifellos ein Sohn des Landammanns Kunrad Jacob, der im Jahre 1488 die Halbgräfin und uneheliche Tochter *Anna (Helene) von Matsch*, Tochter des Grafen Gaudenz von Matsch und Kirchberg im Tirol und Graubünden, als seine Gattin heimführte. Dieser letzte männliche Sprosse des alten tirolischen Grafen- und Dynastengeschlechtes ist auf seinem Schlosse Churberg in Tirol im Jahre 1504 verstorben. Als Herr der acht Gerichte von Prättigau, von denen er sechs im Jahre 1477 an Herzog Sigmund in Tirol abtrat, und die zwei Gerichte Castels und Schiers samt Jenaz für sich zurück behielt, war er mit vielen angesehenen Eidgenossen und Bündnern in Berührung gekommen und hatte in der Schweiz seit 1484, namentlich in seinen wachsenden finanziellen Nöten, reiche Bankiers und Geldverleiher gefunden. Seine Gläubiger waren hauptsächlich des Hans Gugel-

¹ Rodel der St. Martins-Bruderschaft, Pfarrarchiv Schwyz.

² Gült bei Herrn Prof. A. D. Bommer in Schwyz.

berg seligen Erben in Lachen, Frau Elisabeth von Schönau, geborene von Seengen, in Brugg, später auch für 4000 Gulden Säckelmeister Jos. Kochli von Schwyz, und als dessen Rechtsnachfolger, auch reiche Magistrats-Personen von Luzern, woselbst der Graf von Matsch und Kirchberg Bürger geworden war. Die Anleihen wurden meistens auf die Einkünfte der zwei Gerichte im Prättigau versichert, auch auf Schloß Ruchenberg und andere Güter im Vinschgau. Als Bürgen stellten sich ihm zur Verfügung u. a. Säckelmeister Hans Schübelbach, Landschreiber Werner Rietler und Marquard Tschudi von Glarus.¹ Am Pfingsttag, 25. Mai 1488, gab nun Gaudenz von Matsch seine ledige Tochter, die Halbgräfin Margaritha, dem Hans Tschudi von Glarus zur Frau und verlobte eine andere noch minderjährige ledige Tochter Barbara mit des Bannerherrn Rudolf Stuckis Sohn Hans in Glarus. An diesem Tage verhiess er jeder dieser Töchter ein Heiratsgut von 800 Gulden und versicherte es auf seinem Schloß Ruchenberg im Münstertal und auf den zwei Herrschaften im Prättigau. Den zwei Bräutigamen waren außerdem 200 Gulden bereits angewiesen worden.² Am 2. Juni 1488 steuerte Graf Gaudenz von Matsch ~~und~~ seine dritte ledige Tochter und Halbgräfin Anna, die sich mit Ulrich Jacob zu Schwyz ehelich verbunden hatte, mit 1000 Gulden Heiratsgut aus. Davon sollten jährlich kostenfrei 50 Gulden Zins vom Schwiegervater lebenslang geliefert werden. Diese waren versichert auf Schloß und Herrschaft Churberg. Nach der Heiratsverschreibung konnten nach des Grafen Tod Ulrich Jacob, seine Frau und ihre allfälligen Kinder das Kapital der 1000 Gulden herausverlangen. Als weitere Sicherheit sollten auch alle andern Güter des Grafen im Prättigau und anderen Orten haften. Graf Gaudenz behielt sich auch vor, zu Lebzeiten die 1000 Gulden frei jederzeit im Ganzen oder in Teilen von 200 Gulden auszahlungen.³

Der römische König Maximilian hatte durch Vereinbarung vom 16. Dezember 1496 von Graf Gaudenz von Matsch die ihm 1477 übertragene „Pfleger“ und das Amt Mals übernommen. Der

¹ Dr. F. Hegi: Die geächteten Räte des Herzog Sigmunds von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487—99, Innsbruck 1910.

² Kopialbuch des historischen Vereins in Chur, S. 122. 126.

³ Original-Urkunden-Sammlung der antiqu. Gesellschaft Chur, Kopial-Band, S. 120.

von Matsch hatte ihm auch gleichzeitig die Festung Castels und die zwei Herrschaften Schiers und Jenaz um 11,000 Gulden abgetreten mit der Verpflichtung, alle seine darauf haftenden Schuldverpflichtungen bis zum 23. April 1497 selbst abzulösen. Am folgenden Tage, 17. Dezember, verkündeten Statthalter und Räte des Königs in Innsbruck, sie wollten nach erfolgter Absolution des Grafen von Matsch von der über ihn verhängten Acht sofort Verwilligungsbriefe aufrichten lassen, daß der von Matsch seine noch unbefriedigten Gläubiger, nämlich seine drei Schwiegersöhne, vorab Ulrich Jacob von Schwyz um 1000 Gulden, Hans Stucki und Hans Tschudi von Glarus um je 800 Gulden und andere, auf seinen eigenen Zinsen und Renten im Tirol sicherstelle.¹ In der nun bald einsetzenden Spannung zwischen dem römischen König und den Eidgenossen und Bündnern und während des Schwabenkrieges, 1498 und 1499, zahlte weder der König noch der Graf von Matsch die Zinse. Uli Jacob und seine Schwäger gingen nun mit Hilfe der Eidgenossen nach beendigem Kriege gerichtlich vor für die unbezahlten Zinse gegen die als Unterpfand eingesetzten zwei Gerichte in Prättigau und erwirkten gerichtliche Urteile. Am 22. Oktober 1500 übernahm König Maximilian die Forderungen der Schwiegersöhne des Grafen von Matsch und zahlte die verfallenen Zinse. Die Sache wurde endgültig geregelt in einer Verhandlung in Chur vom 22. Dezember 1500. Uli Jacob und seine Schwäger erhielten für ihr Heiratsgut vom König neue Versicherungsbriefe und hatten die alten Verschreibungen auszuhändigen. Die darüber errichteten Urkunden wurden besiegelt von Bannermeister Rudolf Stucki von Glarus und Burgermeister Custer von Chur.² Laut dem Raitbuch von Innsbruck wurden die Zinse an Uli Jacob in Schwyz bis wenigstens 1507 von der königlichen Kammer in Innsbruck entrichtet und dann die Hauptschuld abgetragen.³ In der Urkunde vom 22. Dezember 1500 von Chur ist des Uli Jacob Frau, Anna Halbgräfin von Matsch, nicht genannt. Es ist daher anzunehmen, daß sie damals bereits verstorben war.

¹ Dr. F. Hegi: Die geächteten Räte, Innsbruck 1910, S. 498 u. f.

² Kopialbuch in Chur des historischen Vereins, S. 384, 387, 393. Eidg. Abschiede von 1500—1520, III. 2 S. 67.

³ Dr. F. Hegi: S. 502/3 Raitbuch Innsbruck 1507, S. 69 und 70.

Über die *Kinder des Uli Jacob und der Anna von Matsch* gibt uns der Rodel des Glückshafens von Zürich anlässlich des dortigen großen schweizerischen Schützenfestes Aufschluß. Danach setzte Uli Jacob für sich und seine Kinder am Dienstag vor Felix und Regula des Jahres 1504 (10. September) in die große Lotterie oder Glückshafen. Als seine Kinder werden aufgezeichnet: *Barbeli, Merata, Jost, Konrad, Werni und Dorothea*.¹ Auch im Glückshafenrodel ist Jacob's Ehegattin Anna, Tochter des Grafen von Matsch, nicht erwähnt. Das bestätigt die Annahme, daß sie vor 1500 aus dem Leben geschieden war.

Der obige zweitgenannte Sohn Konrad dürfte seinen Namen erhalten haben vom Landammann und wohl Großvater Kunrad Jacob. Er und mit ihm *Bartolome Jacob*, vielleicht ein Vetter oder Onkel, verloren ihr Leben in der großen Schlacht bei Marignano am 14. September 1515.²

Die andern Söhne des Uli Jacob, *Jost und Wernher*, scheinen die Namen zu führen von ihren Vatersbrüdern Jost Jacob und Vogt Wernher Jacob, von denen unten noch die Rede sein wird. Die Tochter Dorothea Jacob war wohl, entsprechend den Zeitangaben, die zweite Frau des oben erwähnten Vogtes von Kriens in Brunnen. Eine spätere Frau des Uli Jacob war vielleicht Eva Büeler, die im Jahrzeit dieses Geschlechtes erwähnt ist.³ Von einer (wohl dritten) Ehefrau des nämlichen Uli Jacob spricht die Rückaufschrift einer noch in Kraft bestehenden Gültverschreibung auf der Liegenschaft Föhnenschwand oberhalb Schwyz vom 30. September 1521. Diese lautet: „Diesen Brief hat Uli Jacob an sich gelöst zu Handen seiner Frau Margaritha Wegmann“.⁴ Daß Uli Jacob im Rate von Schwyz und bei seinen Mitbürgern und Viertels-Genossen eine hervorragende Stellung einnahm, bestätigt die Tatsache, daß er als der Siebner d. h. der Vorsitzende des Altviertels im Jahre 1516 genannt wird. Nach einem Grenzbescrieb in einer Gült vom 26. Juni 1522 war Uli

¹ Staatsarchiv Zürich, Glückshafenrodel von 1504.

² Jahrzeitbuch Schwyz. Liste der bei Marignano Gefallenen aus dem Altviertel.

³ Jahrzeitbuch Schwyz, S. 289 und 327.

⁴ Gültten im Archiv der Kirchenverwaltung Schwyz.

⁵ M. Dettling, Chronik von Schwyz, gedruckt 1860, S. 209.

Jacob Besitzer des Gutes Egg oberhalb dem Dändlisriet am Berg bei Rickenbach in Schwyz.¹

Ein paar Male findet man den Ratsherrn Uli Jacob von Schwyz auch als Vertreter seines Landes bei kantonalen Konferenzen. So wirkte er mit, als Abt Barnabas von Engelberg und die Boten der drei Schirmorte am 13. Mai 1525 denen von Auw im Freiamt den dortigen Heuzehnten verpachteten. Er war auch auf der Jahrrechnung von Engelberg vom 7. Mai 1526 Bote von Schwyz bei einem Beschluß über Fallrecht und Genossenrecht des Klosters.²

Das letzte Mal tritt der Ratsherr Uli Jacob auf in einer Urkunde vom 27. November 1526. Darin verwendeten sich Kaspar ab Yberg, *Uli Jacob*, Adrian Fischlin und Jost Lindauer von Schwyz, alle des Rates daselbst, für ihren Vetter, den Arzt Fridolin ab Yberg, der als Wiedertäufer im Jahre 1525 sich aus Schwyz nach Zürich flüchten mußte, wo er sich eine zeitlang wohlgeschickt aufhielt, sich aber trotz des Verbotes der Zürcher des Wiedertaufes so viel belud, daß ihm die Stadt Zürich den Prozeß machte und ihn aus Stadt und Land verwies, und ab Yberg seither im Elend herumfuhr. Die vier verwandten Ratsherren von Schwyz baten nun Zürich, den Friedli ab Yberg, wenn er von der Wiedertäuferi abstehe, einstweilen wieder aufzunehmen. Inzwischen seien sie geneigt, ihm bei der Obrigkeit in Schwyz mit allem ihrem Vermögen beholfen zu sein, daß er wieder Aufnahme in der Heimat finde.³ Tatsächlich konnte ab Yberg wieder nach Schwyz zurückkehren, wo er schwer bestraft wurde und im Jahr 1567 gestorben ist.

VII.

Vogt Wernher Jacob und Frau Verena Ziebrig.

Wernher Jacob war ohne Zweifel auch ein Sohn des Landammanns Konrad, in den Jahren 1482—1485 amtete er als Vogt des Frauenklosters St. Peter in Schwyz. Er vertrat mit andern Magistratspersonen die Regierung auch bei der Abnahme der

¹ Alte Staatsgülden im Kantonsarchiv Schwyz.

² Geschichtsfreund Bd. 30, 1875, S. 172 und 173.

³ Staatsarchiv Zürich, Akten Schwyz.

Klosterrechnungen in den Jahren 1494, 1496, 1497, 1498, 1500 bis 1502.¹

Von 1486 bis 1488 und wahrscheinlich auch von 1488 bis 1490 war er Vogt der Schirmorte von Engelberg. In der Klosterrechnung von St. Peter von 1492 wird er als Säckelmeister von Schwyz genannt. Er versah dieses Landesamt wahrscheinlich bis Mai 1494 oder 1495. Im Auftrage der Regierung von Schwyz vermittelte ein Fünferausschuß von Ratsmitgliedern von Schwyz, worunter als zweiter Wernher Jacob, am 5. Juni 1494 Grenzanstände auf der Rigi bei Scheidegg zwischen den Leuten von Arth und Gersau.²

Der Vogt Wernher Jacob war auch Gesandter von Schwyz auf der Konferenz in Luzern am 27. Februar 1497, die über das Kapitulat mit dem Herzog von Mailand verhandelte,³ Ferner vertrat er Schwyz auf den Eidgenössischen Tagen vom 4. und 12. April 1503 in Luzern wegen des Krieges der drei Waldstätte mit dem König Ludwig im Tessin und Italien. Dann wieder auf der Tagleistung der zehn Orte in Luzern vom 20. Mai 1504.⁴ In einem Verzeichnis der Gülten der neuen Frühmeßpfründe von Schwyz aus den Jahren 1480—1500 heißt es, daß Werni Jacob die Gült von 18 Plappart Geldes auf der Matte Feld in Ingenbohl des jungen Heini Büeler, worin das Haus stand, gekauft und um seines und der Seinigen und jener, die ihm Gutes getan, Seelenheil willen, an die neue Frühmesse gestiftet hat.⁵ Näheres über die Person und die Familiengenossen des Vogtes Wernher Jacob, über sein Leben und Wirken, seinen Wohnsitz und das Absterben ist aus den spärlichen Akten des Archives in Schwyz nicht zu entnehmen.

VIII.

Jost Jacob und Frau Verena Hessi.

Nach dem Geschlechtsnamen zu schließen, war die Frau Verena Hessi Sprosse einer angesehenen Glarnerfamilie. Jost

¹ Klosterrechnungsbuch St. Peter in Schwyz.

² Archiv der Untrallmend-Korporation in Arth. Perg.-Urkunde.

³ Eidg. Abschiede III, 1 von 1478—1499, S. 529.

⁴ Eidg. Abschiede III, 2 von 1500—1520, S. 212, 216, 273.

⁵ Pfarrei-Archiv Schwyz.

Jacob besaß in Schwyz das schöne Landgut Grund, auf dem er seinen Wohnsitz hatte.¹ Er war der Eigentümer eines sehr ansehnlichen Grundbesitzes in der Umgebung von Schwyz. Am 21. Dezember 1504 errichtete er den Kindern des Schultheiß Rußselig von Luzern für 150 rhein. Goldgulden eine in zwei Malen mit 80 und 70 Gulden ablösige Gült auf der Matte Stapfersacher oberhalb der Ortschaft Schwyz. Am 8. Mai 1508 erhob er bei Bartholome Stocker in Zug ein weiteres Anleihen von 120 Gulden und verschrieb dafür einen jährlichen Zins von 6 Gulden auf seinem schönen Landgut Lücken unterhalb Schwyz. Sodann verpfändete Jost Jacob sein schuldenfreies Landgut Wernisberg beim großen Stein in Schwyz am 6. März 1512 um 100 Gulden Zugerwährung dem bekannten Zuger Kapitalisten alt-Ammann Wernher Steiner. Auf dem gleichen Unterpfand verkaufte Jost Jacob nochmals an Wernher Steiner am 6. März 1517 eine Gült von 100 Gulden.² In der Sammlung ehemaliger Staatsgülden liegt auch eine zu Gunsten des Jost Jacob zu Schwyz verschriebene Hypothek von 560 Pfund Hauptgut oder jährlich 28 Pfund Zins à 15 Schilling. Diese Gült versicherte der Schuldner Wernher Inglin auf seinen in Sattel zusammengekauften Gütern Holzfluh, Schwendi und Turneren.³ Jost Jacob gehörte schon vor 1490 dem schwyzerischen Rate an. Er war auch mehrere Male Vertreter der Regierung auf eidgenössischen Tagleistungen neben dem Landammann Ulrich Aufdermauer, so am 20. Mai und 15. Juni 1489 und 9. Oktober 1490 in Luzern.⁴ Nach einem von Professor Dr. Alb. Büchi in Freiburg veröffentlichten Pensionsrodel von 1498 bezog Jost Jacob von Mailand neben elf andern Staatshäuptern von Schwyz eine jährliche Pension von 25 Franken.⁵

¹ Abgelöste Gült vom 22. Juni 1517 auf dem Helfertsgrund in Schwyz der Landfrau Margaritha Bäsi.

² Sammlung abgelöster ehemaliger Staatsgülden von Schwyz im Kantonsarchiv.

³ Gültensammlung im Archiv Schwyz, Gült vom 31. Juli 1516.

⁴ Eidg. Abschiede III, 1, 1478 -1499, S. 317, 319, 368.

⁵ Abgedr. Anzeiger für Schweizergeschichte Bd. XI (1910—13), S. 249 ff.

IX.

Die letzten Jacob in Schwyz.

In dem Urbar der Landsgülden in Schwyz von 1520 bis nach 1540 ist eingetragen, daß die Regierung, seit der Verteilung dieser Gülden im Jahre 1526 auf die einzelnen sechs Viertel, noch ein übrig gebliebenes Pfund Geldes Zinsen auf dem Helferzgrund in Schwyz, damals dem Paul Stadler gehörend, besitzt, mit der Bemerkung: Ist *Hieronimus Jacob* worden.¹

Aus der gleichen Zeit stammt eine Aufzeichnung im Gabenbuch der Kirche St. Leonhard in Ingenbohl, daß ein *Bartholome Jacob* eine nicht näher angegebene Stiftung gemacht habe.²

* * *

Bei der Aufhebung der sechs Viertel im alten Lande Schwyz im Jahre 1848 hat das Kantonsarchiv Schwyz aus dem Altviertel eine Reihe von Rödeln der diesem zugeteilten Landleute erhalten, die in alten Zeiten Anspruch auf die auszuteilenden französischen, spanischen und burgundischen Pensionsgelder hatten. Es befinden sich dabei auch Verzeichnisse über die militärische Einteilung des Altviertels zum Auszug zum Landesfahnen und zum Landesbanner. Die französischen Pensionsrödel des Altviertels gehen zurück bis auf das Jahr 1554 und bilden für die Geschlechterkunde eine wertvolle Quelle. Die Rödel für die Austeilungen von 1554, 55, 57, 58, 60 und 61 enthalten auch die Namen von vier Angehörigen des alten Geschlechtes der Jacob, nämlich von *Hieronimus*, und in Verbindung dazu sein Sohn oder Bruder *Konrad Jacob*, und weiter von *Uli Jacob* und *Hans Jacob*. Mit dem Jahre 1561 verschwinden die drei Träger dieses Geschlechtes, Konrad, Uli und Hans Jacob aus den Pensionsrödeln und die Verzeichnisse für 1564 und 66, 1567, 69 und 1570 nennen als den letzten des Geschlechtes nur noch Hieronimus Jacob.³

Aus dem Ratsprotokoll Schwyz von 1548 bis 1556 dürfen noch folgende Notizen beigefügt werden:

¹ Güldenurbar im Geschichtsfreund Bd. 9, S. 148.

² Pfarrei-Archiv Ingenbohl, altes Gabenbuch.

³ Rödel des Altviertel für die französischen Pensionen. Archiv Schwyz.

Hieronymus Jacob war 1552 in Obdorf ob Schwyz angesessen und erhielt für Gebäudereparaturen eine Holzanweisung.

Uli Jacob war 1552 bei den Besatzungstruppen im Schloß Bellenz. Er hatte mit andern Schwyzer Zusätzern, Felix Lilli und Hans Pfil, Anstand wegen Zank und Händel ihrer Weiber. Der Rat von Schwyz drohte mit Dienstentlassung und mahnte speziell den Uli Jacob im Schloß daheim zu bleiben und nicht mehr zu verzehren, als er bezahlen könne. Dieser Streit kam sogar vor die Landsgemeinde Schwyz von 1553 und führte zu Untersuchungen, ob nicht Uli Jacob und Felix Lilli gegeneinander am 2. Juli den Frieden gebrochen haben. Schließlich sah sich der Rat genötigt, die Kinder des Uli Jacob staatlich zu bevogten und deren Vogt zu befehlen, daß er den Kindern zu ihrem „Gütli“ schaue. Dem Uli Jacob wurde eröffnet, daß er aus dem Wirtshaus gehe und den Kindlein auch die Hand biete und ihnen das Beste tue. Als Vormund wurde der Kirchenvogt Melchior Schilter (von Ingenbohl) gewählt, dessen Großmutter Amalia Jacob aus dem Gut Wernisberg bei Schwyz stammte und die Tochter des Werner Jacob war. Der gemäßregelte Uli Jacob war also, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, ein Sohn oder Großsohn dieses Vogt Werner Jacob.¹

¹ Ratsprotokoll Schwyz ad 3. Okt. und 27. Dez. 1552, 14. Jan., 2. und 25. Juli und 27. Dez. 1553.

